

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Amt 2 - Bauverwaltung	Herr Strobel		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss	03.11.2022	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Erneuerung Bodenbelag mit Unterkonstruktion Sonnenuhrpark			

Sachverhalt:

Der Bodenbelag, Bühne und Vorplatz im Sonnenuhrpark muss nach ca. 10 Jahren aufgrund starker Verwitterung und der daraus auftretenden Unfallgefahr erneuert werden. Die Terrassendielen, genauso wie die Unterkonstruktion aus Lerche sind teilweise schwer beschädigt durchgebrochen und splintern ab. Auch stehen teilweise Befestigungsschrauben aus dem Belag heraus, die in der Unterkonstruktion keinen Halt mehr haben. Ein Begehen mit oder ohne Schuhwerk kann diesbezüglich zu Verletzungen führen. Der verbaute Bodenbelag ist nach der Auffassung von Bauamt, Bauhof und Fachwerkstatt als nur bedingt geeignet zu betrachten.

Die jährlichen Instandsetzungskosten an neuen Dielen (nur Material) belaufen sich auf ca. 1.500,00€ bis 2.000,00€.

Weiterhin ist die Unterkonstruktion des Bodenbelages teilweise so Marode, dass diese zwingend ergänzt bzw. ausgewechselt werden muss. Neu angebrachte Dielen können teilweise nicht mehr auf der Unterkonstruktion verschraubt und eine Verkehrssicherheit kann nicht mehr garantiert werden.

Die Kosten zur Instandsetzung der Unterkonstruktion betragen ca. 5.800,00€.

Im Zuge der Sanierung der Unterkonstruktion schlägt das Bauamt vor den vorhandenen Bodenbelag durch Bankirai Terrassendielen zu ersetzen. Diese Holzart ist sehr widerstandsfähig und langlebig. So wird es selten von Schädlingen befallen und hält Wasser, Wind und anderen Witterungsverhältnissen lange Zeit stand. Die Lebensdauer beträgt in etwa 20 Jahre

Die Kosten für das neue Holzdeck inkl. Befestigungsmaterial und Montagearbeiten betragen ca. 62.800,00€

Die Demontagearbeiten, Kosten ca. 3.900,00€, des vorhandenen Bodenbelages können durch den Bauhof durchgeführt werden.

Weiterhin wurde von den Pächtern die extreme Hitzeentwicklung im Sommer im Verkaufsraum angesprochen. Diesbezüglich wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen eine Zwangsabluft einzubauen und die entsprechenden Haushaltsmittel 2023 einzuplanen.

Auch ungünstig gelöst ist die Einlagerung der Sitzbänke. Nach Forderung durch die Stadt sollten die Pächter die Bänke jeden Abend in einen geschützten Raum tragen. Dies wäre die Garage hinter dem Alten Schulhaus. Nachdem der Weg für eine tägliche Einlagerung zu weit ist, hat der Pächter eine Unterstandsmöglichkeit neben dem Kiosk geschaffen. Dies ist optisch nicht glücklich. Das Bauamt würde nun vorschlagen, auf das Unterstellen für ein paar wenige Bänke, die im täglichen Betrieb maximal nötig sind zu verzichten. Diese wenigen Bänke könnten dann wie allgemein üblich am Abend mit Kette und Schloss gesichert werden. Eventuell könnte man vorgeben, dass der Pächter, falls die Bänke unansehnlich geworden sind, diese auf seine Kosten abschleifen und neu lackieren muss.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss bittet den Stadtrat die Kosten für die Instandsetzung der Unterkonstruktion und die Erneuerung des Bodenbelages in Höhe von ca. 68.600,00€ in den kommenden Haushalt 2023 einzuplanen.